

25.07.90

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zu den politischen Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa, einschlielich der Sowjetunion, und zur Rolle der Europischen Gemeinschaft**Das Europische Parlament,**

- unter Bezugnahme auf die im Juni 1988 von der Europischen Gemeinschaft und dem Rat fr Gegenseitige Wirtschaftshilfe unterzeichnete Gemeinsame Erklrung ber die Aufnahme offizieller Beziehungen,
- unter Bezugnahme auf die zwischen der Europischen Gemeinschaft und einzelnen Staaten Mittel- und Osteuropas abgeschlossenen Handels- und Kooperationsabkommen und die Zustimmung des Europischen Parlaments zu diesen Abkommen,
- unter Hinweis auf folgende vom Europischen Parlament angenommene Entschlieungen
 - . zu den Beziehungen zwischen der Europischen Gemeinschaft und dem Rat fr Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) und den osteuropischen Mitgliedstaaten des RGW am 22. Januar 1987 (ABl. Nr. C 46 vom 23.02.1987, S. 71),
 - . zu den politischen Beziehungen der Europischen Gemeinschaft zur Sowjetunion (ABl. Nr. C 262 vom 10.10.1988, S. 133),
 - . zur Sicherheit in Westeuropa (ABl. Nr. C 96 vom 17.04.1989, S. 30),
 - . ber die politischen Aspekte der Lage in Polen (angenommen am 15.02.1990),
 - . ber die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europischen Gemeinschaft und Polen (angenommen am 15.02.1990),
 - . zur COCOM-Liste, angenommen am 5.4.1990,

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 21050 - vom 23. Juli 1990. Das Europische Parlament hat die Entschlieung
in der Sitzung am 13. Juli 1990 angenommen.

543/90

- unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung zu den Ost/West-Beziehungen der auf dem Pariser Wirtschaftsgipfel im Juli 1989 vertretenen Staats- und Regierungschefs,
- unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen der Tagung der Staats- und Regierungschefs der Zwölf vom 18. November 1989 in Paris und des Europäischen Rates vom 8. und 9. Dezember 1989 in Straßburg,
- unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 28. April 1990 in Dublin,
- in Kenntnis des von den Abgeordneten Klepsch und Habsburg im Namen der Fraktion der Europäischen Volkspartei und Herrn Prout im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten eingereichten Entschließungsantrags zu einem Europäischen Demokratiefonds (B3-259/90),
- in Kenntnis des Zwischenberichts des Politischen Ausschusses (A3-172/90),

vertritt die Auffassung, daß

- A. sich die Staaten Mittel- und Osteuropas außer Albanien auf dem Weg einer von den Prinzipien der parlamentarischen Demokratie westlichen Musters inspirierten Demokratisierung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen befinden, und daß diese Demokratisierungsprozesse in Mittel- und Osteuropa der dringenden internationalen umfassenden Unterstützung bedürfen, damit wirtschaftliche Fortschritte zu politischer Stabilität beitragen können,
- B. eine demokratische Gesellschaft auf der vollständigen Respektierung der Grund-, Bürger- und Menschenrechte ebenso beruhen muß wie auf Parteienpluralismus, der Durchführung freier und geheimer Wahlen und sozialen Grundrechten,
- C. die Europäische Gemeinschaft ein erfolgreiches Modell für eine friedliche und zukunftsgerichtete Integration von Staaten ist,
- D. Pluralismus auch durch das Wirken der Kirchen, Gewerkschaften, Unternehmen, Verbände, usw. gekennzeichnet ist,
- E. für den Schutz der Minderheiten gesorgt werden muß,
- F. das Wiederaufleben der Nationalismen eine destabilisierende Wirkung für die internationale Gemeinschaft haben kann,
- G. die in der KSZE-Schlußakte übereingekommenen Grundlagen für die Beziehungen zwischen den Unterzeichnerstaaten, besonders die Prinzipien Gewaltverzicht und friedliche Konfliktregelung, territoriale Integrität, Unverletzbarkeit der Grenzen und Nichteinmischung in innere Angelegenheiten weiterhin uneingeschränkte Gültigkeit besitzen,
- H. die Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa und die zu erwartende Vereinigung der beiden deutschen Staaten eine neue sicherheitspolitische Situation in Europa schafft,
- I. die KSZE einen geeigneten Rahmen bildet, um für die Sicherheit aller Unterzeichnerstaaten Vorkehrungen zu treffen,
- J. enge Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten auch in Zukunft von großer Bedeutung sind,

- K. das Europäische Parlament die auf dem jüngsten Dubliner Gipfel von den Staats- und Regierungschefs der EG bekräftigten Auffassungen über den positiven Charakter des Einigungsprozesses der beiden deutschen Staaten teilt, von dem zu hoffen ist, daß er den Auftakt für die Einigung ganz Europas bildet,
- L. das bisher in den mittel- und osteuropäischen Ländern herrschende Wirtschaftssystem sich nicht positiv auswirkte und daß nach Wirtschaftsreformen gesucht werden muß, die die defizitären Volkswirtschaften wieder sanieren, wobei es gilt, die menschlichen und materiellen Ressourcen im Interesse einer eigenständigen Entwicklung unter Berücksichtigung der sozialen und umweltbedingten Grenzen soweit wie möglich zu wahren und zu nutzen,
- M. der Erfolg des Demokratisierungsprozesses in Mittel- und Osteuropa und in der Sowjetunion tiefgreifende Reformen der jeweiligen Wirtschafts- und

Sozialsysteme erforderlich macht und dazu die aktive Unterstützung der internationalen Gemeinschaft benötigt wird,

- N. erfolgversprechende Wirtschaftsreformen auf der Einführung von sozialer Marktwirtschaft mit Garantien für soziale Sicherheit und Umweltschutz beruhen müssen,
- O. erfolgversprechende Wirtschaftsreformen sich jedenfalls auf die soziale Sicherheit, die Chancengleichheit für alle Bürger, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, den Gesundheitsschutz der Bürger und den Umweltschutz stützen müssen;
- P. die Europäische Gemeinschaft noch stärker als bisher die wirtschaftliche, finanzielle, institutionelle und ökologische Zusammenarbeit mit allen mittel- und osteuropäischen Staaten ausbauen muß,
- Q. die Europäische Gemeinschaft gewillt ist, die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit jedem einzelnen der mittel- und osteuropäischen Staaten zu verstärken sowie den Kulturaustausch und die Begegnungen zwischen den Bürgern aus Ost und West zu fördern,
- R. grenzübergreifende und eng zusammengehörende Probleme wie Rüstung, Fragen des Umweltschutzes und der Dritten Welt nur zusammen gelöst werden können,

betrachtet folgende Elemente als wegweisend für die zukünftige Rolle der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf die politischen Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa:

I. Grundlagen

- 1. begrüßt die Fortschritte, die von den mittel- und osteuropäischen Staaten einschließlich der Sowjetunion im Hinblick auf die Ablösung totalitärer Strukturen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft durch offene demokratische und pluralistische Strukturen gemacht wurden, und stellt gleichzeitig fest, daß noch viel zu tun bleibt, bis der demokratische Umbau in Mittel- und Osteuropa abgeschlossen sein wird;
- 2. fordert die EG auf, durch eine zügige Umsetzung der abgeschlossenen Handels- und Kooperationsabkommen und eine schnelle Beendigung der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen zum demokratischen Fortschritt in Mittel- und Osteuropa beizutragen;

543/90

3. unterstützt alle Maßnahmen, die die Verankerung einer pluralistischen Parteien-, Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur erleichtern, und ist der Meinung, daß die politischen Parteien Westeuropas, gesellschaftliche Gruppen und Verbände und die Kirchen einen Beitrag zum Aufbau pluralistischer und verantwortungsvoller Gesellschaften leisten können;
4. befürwortet, daß die geeigneten Organisationen und Einrichtungen der Mitgliedstaaten der EG den Aufbau einer pluralistischen parlamentarischen Demokratie und die Entfaltung demokratischer Parteien in Mittel- und Osteuropa unterstützen;
5. befürwortet Maßnahmen zur Förderung der Freizügigkeit zwischen Ost und West, der kulturellen Beziehungen sowie des Entstehens von Städte- und Gemeindepartnerschaften;
6. fordert die Kommission auf, ab sofort die Maßnahmen und Programme für Jugendaustausch, Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und Ausbildung auf alle Länder Osteuropas, die die Demokratisierung eingeleitet haben.

einschließlich der Sowjetunion auszudehnen, selbst wenn ihre Beteiligung zunächst nur auf die Nutznießung der bestehenden Netze hinausläuft und die genehmigten Mittel nicht aufgestockt werden;

7. fordert die vollständige Einhaltung und Anwendung der KSZE-Schlußakte und der UN-Charta für die Verwirklichung der Grund- und Menschenrechte (einschließlich der Freilassung der verbleibenden Gewissenshäftlinge und faire Prozeßbedingungen für politische Gefangene) sowie demokratischer Prinzipien in allen Staaten Europas;
8. sieht in der Verankerung demokratischer Strukturen sowie der vorbehaltlosen Achtung der Grund- und Menschenrechte die Grundlage für die Vertiefung der Zusammenarbeit und die Ausdehnung wirtschaftlicher, finanzieller und technischer Unterstützungsmaßnahmen der EG für Mittel- und Osteuropa;
9. spricht sich dafür aus, daß allen politischen Gruppen gleiche Chancen bei der Beteiligung an den Wahlkämpfen eingeräumt werden;
10. spricht sich dafür aus, daß die Anliegen der Minderheiten und Nationalitäten demokratisch, verständnisvoll und der historischen Wahrheit entsprechend behandelt werden;
11. begrüßt die vom Plenum des Zentralkomitees der KPdSU am 7. Februar 1990 vorbereitete Entscheidung, das Machtmonopol der Kommunistischen Partei aus der sowjetischen Verfassung zu streichen;
12. begrüßt, daß in den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie in der Sowjetunion vor kurzem Mehrparteienwahlen stattgefunden haben;
13. begrüßt es, daß eine Änderung der Verfassung der Sowjetunion angekündigt wurde;
14. erwartet, daß das neue Präsidialsystem in der Sowjetunion, welches den Präsidenten mit großen Vollmachten ausgestattet hat, sich in ein demokratisches politisches System einfügt;
15. erhofft sich, daß alle Instanzen der neuen demokratischen Systeme einer demokratischen Kontrolle unterworfen und daß echte Rechtsgarantien zum Schutz der Freiheit der Bürger entwickelt werden;
16. unterstützt die Mitgliedschaft der mittel- und osteuropäischen Staaten einschließlich der Sowjetunion im Europarat, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind;

II. Sicherheit und Abrüstung

17. wünscht nach Abschluß der gegenwärtigen CFE-Verhandlungen die unmittelbare Einberufung einer CFE-II-Verhandlungsrunde, um weitere konventionelle Abrüstungsschritte zu vereinbaren;
18. begrüßt die Bereitschaft der Sowjetunion zu asymmetrischer Abrüstung mit dem Ziel eines Gleichgewichts auf niedrigem Niveau sowie den eingeleiteten Abzug sowjetischer Truppen aus den souveränen Staaten Mittel- und Osteuropas, dort, wo dies gewünscht ist;
19. begrüßt die Ergebnisse des jüngsten Gipfeltreffens Bush/Gorbatschow;
20. hält es für sinnvoll, im Rahmen der KSZE eine gesamteuropäische Sicherheitsstruktur zu entwickeln, um den Sicherheitsbedürfnissen aller europäischen Staaten, inklusive der Sowjetunion zu entsprechen;
21. hält es für sinnvoll, eine Stärkung des im Rahmen der KSZE entwickelten Vertrauensbildungsprozesses in Betracht zu ziehen, damit eine echte Verifikationsinstanz eingesetzt werden kann;
22. stellt mit Genugtuung fest, daß zwischen den Bündnissen ein Dialog über Sicherheitskonzepte und -doktrinen in Gang gekommen ist;
23. ist der Meinung, daß die bestehenden Militärbündnisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Beitrag für die Sicherheit Europas leisten;
24. ist der Auffassung, daß die Sicherheits- und Abrüstungspolitik bei der derzeitigen Entwicklung in Europa nicht nebensächlich bleiben darf, und eine aktive Ostpolitik der Gemeinschaft somit Hand in Hand gehen muß mit einer Fortsetzung des Abrüstungsprozesses in Europa mit dem Ziel einer künftigen Sicherheitspartnerschaft zwischen Ost und West;

III. Vereinigung der beiden deutschen Staaten

25. ist der Meinung, daß einige Elemente der deutschen Vereinigung, einschließlich der Anerkennung der bestehenden deutschen Grenzen und gewisse Sicherheitsbestimmungen, in einem völkerrechtlich bindenden Vertrag niedergelegt werden sollten;
26. begrüßt die Schlußfolgerungen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 28. April 1990 bezüglich der Vereinigung Deutschlands;
27. begrüßt die Fortschritte auf dem Weg zur deutschen Einigung und fordert, daß die Europäische Gemeinschaft eng in diesbezügliche Entwicklungen eingebunden wird;
28. ist der Auffassung, daß für die Gespräche über eine endgültige Regelung der deutschen Frage die Formel "2 + 4" durch eine ständige Konsultation aller Nachbarn beider deutscher Staaten wie auch im NATO- und EG-Rahmen ergänzt werden sollte;

IV. Wirtschaftliche und andere Entwicklungen

29. fordert die Europäische Gemeinschaft dazu auf, ihr im Rahmen der G-24 aufgenommenes Engagement (PHARE-Programm) unvermindert fortzusetzen und es auf die anderen Länder auszudehnen, mit denen ein Kooperationsabkommen bereits abgeschlossen wurde bzw. wird;
30. bedauert, daß die Gipfelkonferenz die Leitlinien ihrer Politik gegenüber der UdSSR nicht deutlicher festgelegt hat;
31. betrachtet die Beschlüsse des Straßburger Gipfels vom 8./9. Dezember 1989 und der Kommission bezüglich der Aufgaben der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, des TEMPUS-Programms und der Europäischen Stiftung für Berufsbildung als richtungsweisend, bedauert aber zugleich, daß nur 40% der Mittel für Infrastrukturprojekte zur Verfügung gestellt werden sollen, obwohl die Verbesserung der Infrastruktur die Voraussetzung der wirtschaftlichen Entwicklung ist;
32. ist der Überzeugung, daß Finanzhilfe wie technische Hilfe eines geeigneten Rahmens im jeweiligen Empfängerland bedarf, um voll zum Tragen zu kommen, und daß Hilfe entsprechend der Aufnahmefähigkeit und des tatsächlichen Bedarfs jedes einzelnen Landes geleistet werden soll, und fordert die Kommission auf, durch Verkehrs- und Kommunikationsprojekte zur Schaffung eines gesamteuropäischen Verkehrsraums beizutragen;
33. begrüßt das TEMPUS-Programm besonders im Hinblick auf universitäre Zusammenarbeit sowie Unterstützungsmaßnahmen zur Managementschulung, zur Vermittlung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und von Marketingtechniken;
34. begrüßt die Programme für eine Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen, hält es allerdings für erforderlich, mit den Ländern, in denen Investitionen aus Mitgliedstaaten der Gemeinschaft getätigt werden, zum Schutz vor möglichem Sozialdumping einen Sozialkodex auszuarbeiten;
35. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, daß die COCOM-Normen gegenüber den mittel- und osteuropäischen Ländern einschließlich der Sowjetunion demnächst ganz abgeschafft werden;
36. wünscht, daß die Gemeinschaft Verbesserungen bei den Konzessionen im Zusammenhang mit der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus den Ländern Mittel- und Osteuropas in die Europäische Gemeinschaft, vor allem für Bulgarien und Jugoslawien, vorsieht;
37. fordert die Kommission auf, gemäß Artikel 223 Absatz 3 des EWG-Vertrags einen Vorschlag zur Änderung oder Aufhebung der in Absatz 2 desselben Artikels genannten Liste zu unterbreiten;
38. geht davon aus, daß ein Netz von Handels- und Kooperationsabkommen, die eine normale Entwicklung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen ermöglichen, als Ausgangspunkt für die künftigen Beziehungen der Gemeinschaft in den Ländern Mittel- und Osteuropas dienen soll, und spricht sich in Anlehnung an die Schlußfolgerungen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 28. April 1990 dafür aus, sobald die Grundbedingungen dafür erfüllt sind, Assoziationsverhandlungen mit den Ländern Mittel- und Osteuropas durchzuführen, ohne dabei die Möglichkeit eines späteren Beitrittes dieser Länder zur Europäischen Gemeinschaft auszuschließen;

39. ist der Auffassung, daß Vorkehrungen getroffen werden sollen, damit die Staaten Mittel- und Osteuropas einschließlich der UdSSR die Bedingungen erfüllen können, um Mitglied des GATT, des IMF und der Weltbank zu werden;
40. vertritt die Auffassung, daß in den Verhandlungen mit den Staaten Mittel- und Osteuropas den individuellen Gegebenheiten jedes einzelnen Landes Rechnung getragen werden muß;
41. fordert, daß im Rahmen der zwischen der Gemeinschaft und den osteuropäischen Ländern bestehenden Zusammenarbeit im Energiebereich eine energiepolitische Gesamtstrategie für diese Länder ausgearbeitet wird, die eine Differenzierung der Energiequellen und nicht eine Beschränkung nur auf die Kernenergie vorsieht;
42. begrüßt, daß der vom Zentralkomitee der KPdSU gebilligte Entwurf für ein neues Parteiprogramm neben der Zulassung der Bildung neuer Parteien auch ein Bekenntnis zur Einführung von Elementen einer sozialen Marktwirtschaft und zu einzelnen Formen privaten und gemischten Eigentums (insbesondere im Bereich der Agrarreform) enthält;
43. begrüßt die Schlußfolgerungen der Bonner Sitzung zur politischen Zusammenarbeit im Rahmen der KSZE;
44. fordert dazu auf, den Umweltproblemen in Mittel- und Osteuropa einschließlich der Sowjetunion besondere Aufmerksamkeit zu widmen, den Modernisierungsprozeß der Wirtschaft durch entsprechende finanzielle Maßnahmen, Beratung und Zusammenarbeit ökologisch auszurichten, und diese Maßnahmen schnell auf den Weg zu bringen;
45. fordert die Gemeinschaft und die zuständigen internationalen Finanzorgane auf, politische Lösungen für das Problem der gravierenden Auslandsverschuldung der Länder Mittel- und Osteuropas (125 Mrd. Dollar) und für die Entwicklungsländer auszuarbeiten;
46. ist der Ansicht, daß die sozialen und umweltpolitischen Auswirkungen der wirtschaftlichen Innovationen, die auf jeden Fall in den Ländern Mittel- und Osteuropas eingeführt werden, im voraus gebührend berücksichtigt werden müssen; fordert deshalb, daß gleichzeitig mit den handelspolitischen Maßnahmen auch Rechtsvorschriften im sozialen Bereich angeregt werden;
47. macht darauf aufmerksam, daß das gewachsene Engagement der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten für Ost- und Mitteleuropa weder zu einer Einschränkung der Leistungen für die weniger wohlhabenden Gemeinschaftsländer (z. B. Strukturfonds) noch zu einer Einschränkung des weltweiten Engagements der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Umwelt- und Schuldenkrise sowie von Hunger und Armut führen darf;

V. Gesamteuropäische Vorkehrungen

48. stellt fest, daß heute mehr als je zuvor ein Bedarf an einer gesamteuropäischen Struktur besteht, die als Rahmen für Übereinkünfte und Zusammenarbeit dient, und sieht in der KSZE ein dafür geeignetes Instrument;
49. befürwortet unter Hinweis auf die von der Sondertagung des Europäischen Rates vom 28. April 1990 entworfenen Leitlinien für die KSZE die Möglichkeit einer institutionalisierten Zusammenarbeit in der KSZE, einschließlich regelmäßiger Konsultationstreffen der Außenminister und der Einrichtung eines kleinen Verwaltungssekretariats zu prüfen;

50. hält es für sinnvoll, daß die Europäische Gemeinschaft als eigenständige Vertretung an den Helsinki II-Gesprächen teilnimmt;

VI. Die Zukunft der Europäischen Gemeinschaft

51. vertritt die Auffassung, daß die Europäische Gemeinschaft, geleitet von dem Ziel, eine politische Union zu werden, den Kern des neuen Europa bilden soll;

52. ist der Meinung, daß die EPZ als Vorläufer einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik voll in die EG-Vertragsstruktur integriert werden soll und setzt sich dafür ein, daß die Europäische Gemeinschaft mit der Schaffung der Politischen Union eine eigene Außen- und Sicherheitspolitik, die sich in den KSZE-Rahmen einfügt, entwickelt;

53. sieht in der Vertiefung der Gemeinschaftsbildung eine grundlegende Voraussetzung für jedwede Erweiterung der Gemeinschaft;

54. ist der Auffassung, daß diese Vertiefung nun, da die Gemeinschaft ihre Politik nach Osten ausweitet, bedeutet, daß an der Beseitigung von Unausgewogenheiten verstärkt gearbeitet und der Zusammenhalt innerhalb der auf die politische Union zusteuern den Gemeinschaft unter

wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekten verbessert werden muß;

55. fordert die Europäische Gemeinschaft dazu auf, die Beziehungen zu den anderen europäischen Staaten im Geist der Offenheit, der Solidarität und der Zusammenarbeit weiterzuentwickeln;

56. fordert den Präsidenten der Europäischen Politischen Zusammenarbeit auf, seine Anmerkungen zu dieser Entschliebung gemäß Artikel 2 Absatz 7 des Beschlusses vom 28. Februar 1986 formell vorzulegen;

o
o o

57. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat, den im Rahmen der EPZ zusammentretenden Außenministern, dem Europarat sowie den Regierungen und Parlamenten der KSZE-Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Siegbert ALBER
Vizepräsident